

- Staatsangehörigkeit
- Bankverbindung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen ihre Daten an den Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin, den Fachbereich Finanzen (zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung) sowie dem Wahlvorsteher bzw. der Wahlvorsteherin Ihres Wahlvorstandes (zur Kontaktaufnahme) übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

In allen Übrigen Fällen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert.

Die Daten werden gelöscht, sobald Sie nicht mehr als Wahlhelfer/-in tätig sind oder der Speicherung widersprechen.

7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach der DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

8. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen:

Name: Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Anschrift: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/ 81803-0
Fax: 0391/ 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten wäre, dass Sie nicht als ehrenamtlicher Wahlhelfer eingesetzt werden können.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung gem. Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

12. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Ihr Datenschutzbeauftragter
Christian Böker